

# Reitverein Wipperfürth 1927 e.V.

Nagelsbüchel 15  
51688 Wipperfürth  
Telefon: 0 22 67/45 88  
Mobil: 0171/6159143

Reitanlage: Oberröttenscheid  
51688 Wipperfürth



## Aufnahmeantrag

Name:.....Vorname.....

Geburtsdatum:.....

Straße:.....

PLZ:.....Wohnort:.....

Telefon:.....E-Mail: .....

Mobil: .....

---

Ich bin bereits ordentliches Mitglied in einem anderen Reitverein.

- Ja (Verein angeben).....
- Nein

(zutreffendes bitte unterstreichen)

---

Haftpflichtversicherung des Privatpferdes (unbedingt erforderlich bei Nutzung der Anlage)

Name der Versicherung.....

Versicherungsnummer:.....  
(Bitte Kopie der Versicherungspolice beifügen)

---

### Gebühren (seit 01.01.2002)

#### Aufnahmegebühr:

Jugendliche, Studenten und Auszubildende EURO 13,50

Erwachsene: EURO 32,50

#### Jahresbeitrag inkl. Versicherung:

Jugendliche, Studenten und Auszubildende: EURO 22,50

Erwachsene: EURO 45,00

#### Hallennutzungsgebühr für Privatpferde

Pro Pferd und Jahr: EURO 150,00

Pro Nutzung: EURO 5,00

Die Hallennutzung **muss** grundsätzlich im laufenden Jahr bei einem Ausbilder oder per Überweisung gezahlt werden.

## Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht auf volle Unterstützung und Förderung durch den Verein im Rahmen der Satzung.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die Satzung einzuhalten und die Anordnungen des Vereins zu befolgen,
- b) durch tatkräftige Mitarbeit Zweck und Aufgaben des Vereins zu fördern,
- c) die festgesetzten Beiträge und Gebühren pünktlich zu entrichten,
- d) sich jeder politischen Tätigkeit und Propaganda innerhalb der sportlichen Gemeinschaft zu enthalten.

## Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende (**die Kündigung ist schriftlich vorzunehmen**)
- b) durch Tod,
- c) durch Ausschluss, der vom Vorstand wegen Verletzung der Verpflichtungen gegenüber dem Verein beschlossen werden kann. Bei einem Ausschluss kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung verlangt werden.

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte gegenüber dem Verein. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückzahlungen, Erstattungen u.ä. für Leistungen an oder für den Verein, auch nicht aus evtl. Vereinsvermögen. Die ausgehändigten Schlüssel der Reitanlage müssen unaufgefordert zurückgegeben werden.

Wipperfürth, den.....

.....  
(bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

---

IBAN DE72 3706 9125 5100 6730 12 - BIC: GENODED1WPF - Volksbank Wipperfürth–Lindlar

Aufnahmegebühr in Höhe von EURO .....

und Beitrag in Höhe von EURO .....

wurden entrichtet.

Die Mitgliedschaft beginnt am .....

Dem Mitglied wurde eine Zweitschrift ausgehändigt.

Wipperfürth, den.....

.....  
(Unterschrift des Ausbilders bzw. Bevollmächtigten)